



MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

Velden, am 03.09.2026

AZ: 10/131/4/2016

Betreff: Thea Klimbacher, St. Veiter Ring 25E/44, 9020 Klagenfurt am Wörthersee - BVH: Sanierung, Zu- und Umbau des Wohnhauses in 4 Wohneinheiten, Errichtung von 3 überdachten Pkw-Abstellplätzen mit Abstellräumen und Müllabstellplatz und Errichtung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe – Grundstück 736/29, KG Velden am Wörthersee - **Abänderung der Baubewilligung vom 04.04.2016**

Auskünfte: DI Paul Renner-Martin /
Susanne Tschöschner
Telefon: +43 4274 / 2102 - 56
Telefax: +43 4274 / 2101
e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

Verständigung Vereinfachtes Verfahren Kundmachung + Aufforderung

Sehr geehrte Damen und Herren !

Mit Eingabe vom 20.10.2025, bei der Behörde eingelangt am 24.10.2025, hat Frau Thea Klimbacher, St. Veiter Ring 25E/44, 9020 Klagenfurt am Wörthersee um die Erteilung der Bewilligung zur

Abänderung des mit Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Velden am Wörther See vom 04.04.2016, AZ: 10/131/4/2016 **bewilligten Bauvorhabens - Sanierung, Zu- und Umbau des Wohnhauses in 4 Wohneinheiten, Errichtung von 3 überdachten Pkw-Abstellplätzen mit Abstellräumen und Müllabstellplatz und Errichtung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe** - auf dem Grundstück 736/29, KG Velden am Wörthersee, angesucht.

Die beantragten Änderungen umfassen im Wesentlichen:

- **Abbruch** der **Bestandsgarage** an der westlichen Grundstücksgrenze
- **Neuerrichtung** einer Garage im Bereich der westlichen Grundstücksgrenze
- **Änderung** der Ausgestaltung der **überdachten PKW-Abstellplätze** inklusive Abstellräume
- **Abbruch befestigter Flächen** nördlich des Wohnhauses

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBl. Nr. 11/2026 das Vereinfachte Verfahren anzuwenden.

Es wird daher beabsichtigt, die Baubewilligung für das geplante Bauvorhaben zu erteilen und nachstehende weitere **Auflagen** vorzuschreiben:

1. **Sämtliche Verkehrsflächen und Stellplätze** sind dauerhaft staubfrei zu befestigen.
2. Bei den **Farben der Dacheindeckung und Verblechungen** sind der Bestand, die umgebende Dachlandschaft und die Abstimmung mit den geplanten Fassadenmaterialien zu beachten.
3. Die **Farbe und Textur der Fassadenmaterialien** sind dem Bestand, der umgebenden Bebauung und dem Ortsbild anzupassen.
4. Auf den geeigneten Dachflächen sind **geeignete Schneefangvorrichtungen** entsprechend der ÖNorm B3418 gegen das Abrutschen von Schnee und Eis auf allgemein zugänglichen Flächen zu montieren.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit geben, binnen einer **Frist von zwei Wochen ab Zustellung** dieser Aufforderung **schriftlich Einwendungen** zu erheben.

Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

Die Einreichunterlagen liegen im Gemeindeamt, 3. Stock, Zimmer Nr. 18 während der für den **Parteienverkehr** bestimmten Zeiten zur Einsichtnahme auf. **Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich!**

Für die Bürgermeisterin:

Der Baureferent:

GV Michael Ramusch eh.

Erght an:

1.	Bauwerberin / Eigentümerin – zur Kenntnisnahme
2.-10.	Anrainer
11.-14.	Leitungsträger
15.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt
16.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der elektronischen Amtstafel auf www.velden.gv.at
17.	Zum Akt

F.d.R.d.A.: Susanne Tschöschler eh.